

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2004 (Nr. 13)  
– Förderung von Konversionsmaßnahmen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt X):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Durchführung militärischer Konversionsmaßnahmen umzusetzen und dabei insbesondere
  - a) die Maßnahmen bei Antragstellung künftig verstärkt auf ihre mögliche Rentierlichkeit hin zu prüfen,
  - b) die Kommunen bei der Wahl des Sanierungsverfahrens zu beraten,
  - c) auch die rentierlichen Bereiche in das Sanierungsgebiet und somit in die Abrechnung einzubeziehen,
  - d) vom Zinsausgleich beim Grunderwerb Gebrauch zu machen und
  - e) Mittelrückgaben infolge der Rentierlichkeit oder Abrechnungsüberschüsse vorrangig der allgemeinen Verfügungsmasse der Städtebauförderung zuzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 19. März 2007, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Wirtschaftsministerium hat die Regierungspräsidien über den Landtagsbeschluss vom 14. Februar 2007 zum Beitrag Nr. 13 „Förderung von militärischen Konversionsmaßnahmen“ der Denkschrift 2006 des Rechnungshofs unterrichtet und die Regierungspräsidien mit Erlass vom 29. Dezember 2007, Az.: 5-2520.0-1/23 gebeten, künftig bei militärischen Konversionsmaßnahmen

1. die Anträge verstärkt auf ihre mögliche Rentierlichkeit hin zu prüfen, dabei sind auch die – voraussichtlich – rentierlichen Bereiche in das Erneuerungsgebiet einzubeziehen;
2. die Kommunen bei der Wahl des Sanierungsverfahrens zu beraten. Bei militärischen Konversionsmaßnahmen geht der Rechnungshof grundsätzlich von starken Bodenwerterhöhungen aus;
3. die Kommunen darauf hinzuweisen, dass sie beim Grunderwerb auch vom Zinsausgleich Gebrauch machen können.

Finanzhilfen aus militärischen Konversionsmaßnahmen, die infolge von Rentierlichkeit oder Abrechnungsüberschüssen zurückgegeben werden, fließen künftig der allgemeinen Verfügungsmasse der Städtebauförderung zu und werden in der Regel nicht mehr innerhalb der Kommune umgeschichtet.